

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.11.2019

Beschaffung von Ökostrom für Behörden, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften in Bremen und Bremerhaven, Ausschreibung für die Jahre 2021 und 2022 mit Verlängerungsoption bis 2024

A. Problem

Die zurzeit bestehenden zwei Rahmenverträge für die Belieferung öffentlicher Immobilien mit Ökostrom enden ohne Option auf weitere Verlängerung am 31.12.2020.

Zur Sicherung der Stromversorgung der teilnehmenden Ämter, Betriebe und Gesellschaften in Höhe von derzeit jährlich etwa 84 Mio. kWh ab 01.01.2021 muss eine neue Ausschreibung durchgeführt werden.

B. Lösung

Die Immobilien Bremen AöR hat bereits mehrere Stromausschreibungen für die Freie Hansestadt Bremen durchgeführt und die laufenden Verträge betreut. Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 93 für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch) vom 14. Mai 2019 ist für die Ausschreibung der Lieferleistung von Energie das Einkaufs- und Vergabezentrum der Freien Hansestadt Bremen (EVZ) bei Immobilien Bremen AöR als zentrale Beschaffungsstelle zuständig. (Siehe § 1 und §3 Absatz 1 der VVBesch, sowie Anlage 1 Warengruppen des EVZ)

Die Verwaltungsvorschrift enthält insbesondere die Vorgabe zur Beschaffung von Strom aus 100% erneuerbaren Energien.

Mit Einrichtungen denen gemäß VVBesch die Möglichkeit zur Teilnahme an der zentralen Beschaffung offensteht, schließt Immobilien Bremen AöR bilaterale Vermittlungsvereinbarungen ab.

Zur Ausschreibung im Einzelnen:

1. Qualität des Ökostroms als Wertungskriterium

Seit 2008 führt Immobilien Bremen Ökostromausschreibungen in Anlehnung an das Konzept des Umweltbundesamtes durch. Dabei wird neben dem Angebotspreis (90%) auch die rechnerische Minderung der CO₂-Emissionen (10%) als Wertungskriterium herangezogen. Um einen zusätzlichen Umweltnutzen zu erzielen und einen Anreiz für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen zu geben, wird bei der Berechnung der CO₂-Minderung, die mindestens 30% betragen muss, das Anlagenalter stufenweise berücksichtigt.

Die Staffelung von Neuanlage (volle Anrechnung der CO₂-Minderung) zu Altanlage (keine Anrechnung von CO₂-Minderung) wurde zur letzten Ausschreibung (2016) diskutiert und wie folgt differenziert:

Neuanlagen (nicht älter als 7 Jahre):	Anrechnung 100%
Neuere Bestandsanlage (nicht älter als 12 Jahre):	Anrechnung 75%
Ältere Bestandsanlage (nicht älter als 15 Jahre):	Anrechnung 50%
Altanlagen (älter als 15 Jahre)	Anrechnung 0%

Das Alter sämtlicher Erzeugungsanlagen (Wasserkraft) der aktuellen Rahmenverträge betrug zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe unter 7 Jahre und fällt unter die Kategorie Neuanlage. Der Nachweis des Versorgers erfolgt durch Entwertungsnachweise aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes.

In der neuen Ausschreibung soll die Ökostromlieferung in gleicher Weise bewertet werden.

2. Zusätzliche Wertungskriterien

Immobilien Bremen führte im Frühjahr 2018 zwei Ausschreibungen für Strom- und Gas u.a. für die Gesundheit Nord gGmbH durch (Kliniken, Verwaltung und Logistikzentrum). Neben den bisher bekannten renommierten Versorgungsunternehmen beteiligte sich erstmals ein Bieter, den man unter die Kategorie „Energiediscounter“ einstufen konnte. Nach umfangreicher Prüfung bezüglich seiner fachlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lagen unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten keine Ausschlussgründe vor. Trotz Bedenken über die Auskömmlichkeit der Angebote sowohl für die Gas- als auch für die Strombelieferung, musste Immobilien Bremen den Auftrag an den Bieter vergeben. Ende Dezember 2018 meldet der Versorger Insolvenz an. Für alle betroffenen Versorgungsstellen musste kurzfristig eine Interimsbelieferung ab 01.01.2019 sichergestellt werden, bis die Leistung durch erneute Ausschreibung neu vergeben werden konnte.

Um dieses Risiko für die neue Ausschreibung zu minimieren, werden zusätzlich Kriterien für den besseren Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit aufgenommen:

- Nachweis, dass die Regulierungsbehörde BNetzA gemäß §5 EnWG die Ausübung der Tätigkeit als Energielieferant weder ganz noch teilweise untersagt hat
- Creditreform Bonitätsindex (höchstens 250), der eine Tendenz des Ausfallrisikos von Unternehmen angibt (aus Bilanzen, Lieferantenzahlungserfahrungen, Alter des Unternehmens, etc.)
- Abgabe umfangreicherer Referenzen

Zusätzlich werden bei dieser Ausschreibung erstmals über das Mindestmaß hinausgehende Serviceleistungen eines Kundeninternetportals bewertet, die erfahrungsgemäß nur von etablierten, leistungsfähigen Erdgasversorgungsunternehmen angeboten werden. Diese Serviceleistungen werden bei der Wertung berücksichtigt, indem die Arbeitserleichterung während der Vertragslaufzeit monetär bewertet und als Bonus auf die Wertungssumme angerechnet wird.

Gewünschte Serviceleistungen eines Kundeninternetportals:

- Abruf von Lastprofilen der Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung
- Rechnungseinsicht von Verbrauchsstellen und deren Speichermöglichkeit
- Abschlagsplaneinsicht von Verbrauchsstellen
- Einfache Verbrauchsauswertung für einzelne oder über alle Verbrauchsstellen
- An-, Ab- und Um-Meldeverfahren für Verbrauchsstellen
- Bereitstellung von energiewirtschaftlichen Marktdaten und Nachrichten

Neben der deutlichen Arbeitserleichterung bei der Vertragsbetreuung minimiert dieses zusätzliche Bewertungskriterium das Risiko, einen fachlich und wirtschaftlich nicht leistungsfähigen Energieversorger beauftragen zu müssen.

Eine Einbeziehung sonstiger Wertungskriterien, die nicht unmittelbar mit der eigentlichen Lieferleistung in Zusammenhang stehen - wie etwa regionales Engagement oder nachhaltigkeitsbezogene Zusatzleistungen - ist vergaberechtlich nicht zulässig.

3. Ausschreibungsverfahren

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die erzielbaren Konditionen umso günstiger sind, je größer das ausgeschriebene Gesamtvolumen ist. Wie in den früheren Verfahren wird deshalb angestrebt, weitere Teilnehmer für die Ausschreibung zu gewinnen, die dann ebenfalls von den zu erwartenden günstigen Konditionen durch die gemeinsame Ausschreibung profitieren können. In Betracht kommen hierfür insbesondere Eigenbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und bremische Gesellschaften.

Bereits in früheren Stromausschreibungen wurden mehrere Lose gebildet, die getrennt vergeben werden konnten:

Los 1: Alle Abnahmestellen der Niederspannung und Mittelspannungsabnehmer unter 2.500 Benutzungsstunden. Dieses Los beinhaltet kleinere Dienststellen, Kitas und Schulen.

Los 2: Alle Abnahmestellen der Mittelspannung über 2.500 Benutzungsstunden. Dieses Los beinhaltet größere Verwaltungsgebäude, Hochschulen, Bäder usw.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in der kommenden Ausschreibung beibehalten werden. Bei der Ausschreibung 2016 haben sich knapp 78 Einheiten beteiligt. Immobilien Bremen wird für die geplante Ausschreibung versuchen, weitere Einheiten einbeziehen zu können.

Ausgeschrieben werden soll eine Festpreisformel mit Börsenpreisindizierung, mit einer abschließenden Preisfixierung jeden Lieferjahres in mehreren Tranchen an vom Auftraggeber gewählten Zeitpunkten. Diese strukturierte Beschaffung hat sich etabliert und ermöglicht die Realisierung von Preisvorteilen und insbesondere eine Risikominderung eines zufällig hohen Preisniveaus am Strommarkt bei Auftragsvergabe. Das Risiko wird gestreut, da zu verteilten Zeitpunkten unter Aufteilung der gesamten Beschaffungsmenge die Preise fixiert werden. Das gewichtete Mittel der fixierten Preise bildet den Festpreis des gesamten Lieferjahres. Die strukturierte Beschaffung bietet damit die Möglichkeit, ein niedriges Markt-preisniveau für Folgejahre zu sichern. Die Preisfixierung der optionalen Verlängerungsjahre erfolgt nach derselben Formel und dem gleichen Verfahren wie für die Grundlaufzeit.

Zeitplan

Mit Beschluss zur Ausschreibung ergibt sich folgender Rahmen:

- Vorbereitung (Abstimmung mit Teilnehmern, Datenabgleich, Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen): Ab Beschluss etwa 2 Monate
- Veröffentlichung der Ausschreibung: ca. 2 Monate nach Beschluss
- Angebotsabgabe: 6 Wochen nach Veröffentlichung
- Auftragserteilung: 4 Wochen nach Angebotsabgabe (ca. 5 Monate nach Beschluss)

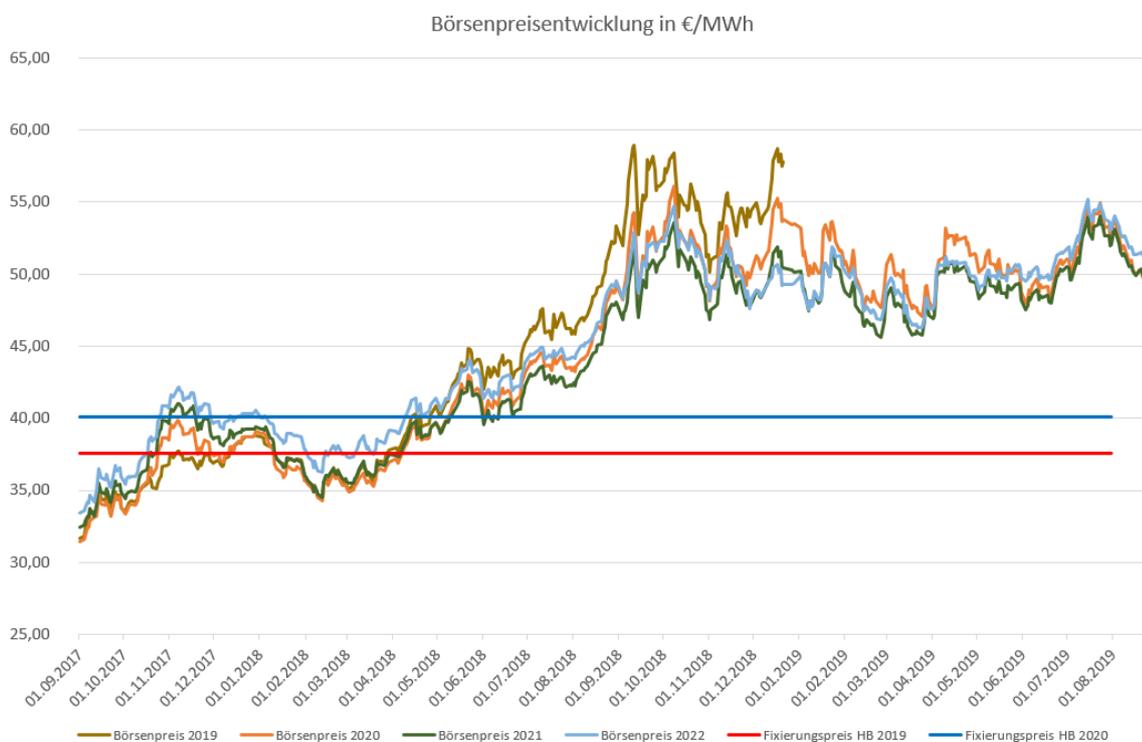
C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Die bestehenden Verträge können nicht verlängert werden, eine neue Ausschreibung ist notwendig.

Ein Aufschieben der Ausschreibung würde den Zeitraum für die Preisfixierungen in 2020 für das Lieferjahr 2021 verkürzen und damit die Chancen zur Sicherung günstiger Preisfixierungszeitpunkte vermindern.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Strompreise an der Strombörse EEX sind in den letzten 2 Jahren deutlich gestiegen. Hauptursache ist die deutliche Preissteigerung für CO₂-Zertifikate. Die untere Abbildung 1 zeigt, dass bei einer Preisfixierung zum aktuellen Zeitpunkt für die Lieferjahre 2021 und 2022 Preiserhöhungen für den reinen Strom zu erwarten wären.



Im Vergleich zum aktuellen Preis 2019 (reiner Energiepreis ohne Netznutzung und ohne gesetzliche Umlagen) sind durch eine zeitnahe Ausschreibung Preissteigerungen von ca. 14 €/MWh (entspricht 1,4 ct/kWh) zu erwarten, das entspricht über die Gesamtmenge beider Lose ca. 1,2 Mio. € pro Jahr. Die Mehrkosten würden die 78 teilnehmenden Einheiten tragen.

Die Zusatzkosten für die Belieferung mit Ökostrom belaufen sich im derzeit laufenden Vertrag auf 0,8 €/MWh bzw. ca. 67.200 € jährlich.

Der Nachweis über die geforderte Qualität des Ökostromes erfolgt über die Ausstellung und Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) durch das Umweltbundesamt. Der Preis der Herkunftsnachweise ist in den letzten 3 Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere für HKN aus Neuanlagen hat sich der Preis mehr als verdoppelt. Die Preissteigerung könnte bei einer Neuaus-

schreibung bis zu 1,60 €/MWh (133.000 €) betragen. Die Ursache dieser Entwicklung liegt vermutlich in der wachsenden Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien. Insbesondere die Nachfrage nach Strom aus jüngeren Anlagen unter 6 Jahren, welche häufig für Ökostrom-labels verwendet werden, könnte diese Entwicklung erklären. Weitere Ursache dürften die immer länger werdenden Hitzeperioden sein, die das Angebot von Wasserkraftstrom reduzieren und somit das Angebot von HKN am Markt reduzieren.

Nach heutigem Stand sind im Vergleich zu 2019 insgesamt Mehrkosten von etwa 1,3 Mio. Euro pro Jahr zu erwarten (1,5 ct/kWh bei einer Beschaffungsmenge von 84 Mio. kWh). Über die Veränderungen durchlaufender Posten wie Netzentgelte, Umlagen und Steuern können bisher keine verlässlichen Prognosen gemacht werden und sind bei der Kalkulation nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Börsenpreisschwankungen der letzten 24 Monate in einer Bandbreite von etwa 17 €/MWh hat die Wahl des Zeitpunktes einer Stromausschreibung bzw. Preisfixierung mehr Auswirkungen auf den Strompreis, als mögliche Zusatzkosten durch den Bezug von Ökostrom in einer zu erwartenden Höhe von 2,40 €/MWh.

Der Stromliefervertrag soll – wie bisher - eine Rückvergütung beinhalten, aus der die an Immobilien Bremen zu zahlende Vergütung für die Durchführung der Ausschreibung und Vertragsbetreuung finanziert wird.

Das Vorhaben hat keine Personalwirtschaftliche Auswirkungen und es bestehen keine zu berücksichtigenden Gender-Aspekte.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheits-gesetz

Der Vorgang ist zur Öffentlichkeitsarbeit erst nach der Veröffentlichung der Ausschreibung geeignet. Eine Veröffentlichung im zentralen Informationsregister ist dementsprechend erst dann vorgesehen; datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt für die in der Anlage 1 unter „Bisherige Teilnehmer“ aufgeführten Einheiten die Ausschreibungen der Lieferung von Ökostrom für die Lieferjahre 2021 und 2022 mit optionaler Verlängerung für die Lieferjahre 2023 und 2024.
2. Die Ausschreibung erfolgt durch Immobilien Bremen in einem europaweiten offenen Verfahren. Es können mehrere Lose gebildet werden, die an verschiedene Bieter vergeben werden können.
3. Den genannten Wertungskriterien wird zugestimmt.
4. Der Senat beauftragt den Senator für Finanzen, über das Ergebnis der Ausschreibung zu berichten.

Anlage 1: Teilnehmer an der Ökostromausschreibung

Bisherige Teilnehmer an Ökostromausschreibungen:

1. Amt für Straßen und Verkehr
2. Amt für Versorgung und Integration
3. Amtsgericht Bremen
4. Amtsgericht Bremen-Blumenthal
5. Amtsgericht Bremerhaven
6. Bädergesellschaft Bremerhaven mbH
7. BAGIS
8. Bremer Aufbaubank GmbH
9. Bremer Bäder GmbH
10. Bremer Toto und Lotto GmbH
11. Bremische Bürgerschaft
12. BREPARK GmbH
13. BTZ Bremer Touristik-Zentrale...
14. Bürgerhaus Hemelingen e.V.
15. Bürgerhaus Mahndorf e.V.
16. Bürgerhaus Oslebshausen e.V.
17. Bürgerhaus Weserterrassen e.V.
18. Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.
19. Der Senator für Inneres
20. Die Senatorin für Justiz und Verfassung
21. Der Senator für Kultur
22. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
23. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
24. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
25. Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
26. Die Senatorin für Kinder und Bildung
27. Der Senator für Finanzen
28. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
29. Eichamt Bremen
30. Fachdienste für Arbeitsschutz
31. Feuerwehr Bremen
32. Focke Museum Stiftung öffentlichen Rechts
33. Gesundheitsamt Bremen
34. Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
35. Glocke Veranstaltungs GmbH
36. Großmarkt Bremen GmbH (M3M GmbH)
37. Hansestadt Bremisches Hafenamtsamt
38. Hochschule Bremen
39. Hochschule Bremerhaven
40. Hochschule für Künste
41. Immobilien Bremen AöR
42. Justizvollzugsanstalt Bremen
43. Justizvollzugsanstalt Bremerhaven
44. Justizzentrum am Wall
45. Kita Bremen
46. Kulturbüro Bremen-Nord gGmbH
47. Landesinstitut für Schule
48. Landeszentrale für politische Bildung
49. Landgericht Bremen
50. Musikschule Bremen

51. Neues Museum Weserburg
52. Performa Nord
53. Polizei Bremen
54. Rechnungshof Bremen
55. Seestadt Immobilien
56. Senatskanzlei Bremen/Ortsämter
57. Sondervermögen Gewerbeflächen
58. Sondervermögen Immobilien und Technik
59. Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen
60. Sondervermögen Überseestadt
61. Sportamt Bremen
62. Staatsarchiv Bremen
63. Stadtamt Bremen / Standesamt
64. Stadtbibliothek Bremen
65. Statistisches Landesamt Bremen
66. Studierendenwerk Bremen AöR
67. Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH
68. Überseemuseum
69. Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
70. Umweltbetrieb Bremen
71. Universität Bremen
72. Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG
73. Volkshochschule Bremen
74. Vermögensverwaltung für Soziales (Flüchtlingsunterkünfte)
75. Werkstatt Bremen
76. Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
77. Zentrale für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
78. Zoo am Meer GmbH

Mögliche neue Teilnehmer:

Bremer Stadtreinigung

Botanika